

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 6 (1839)

Artikel: Beilage XII : fünfte Rechnung über die Synodalkasse, von 1838-1839

Autor: Rüegg, J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744442>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

seinen Austritt aus der Kommission zu nehmen — und zwar einst-
weilen unentgeldlich. Nach der Beurlaubung des Hrn. Scherr
besorgte Hr. Bär dieses Geschäft allein. Auch die Verlagshand-
lung hat sich einige Opfer gefallen lassen, indem sie der Redak-
tion für die letzten Monate zur Deckung der Baarauslagen ein
kleines Honorar bezahlte.

Aus dieser kurzen Relation geht hervor, daß wenn diesem Blatte, dem von Anfang an so bedeutende Theilnahme geschenkt wurde, nicht einige ökonomische Unterstützung zu Theil wird, das- selbe nicht bestehen kann.

Mit Hinsicht auf das Bedürfniß der Fortsetzung einer solchen Zeitschrift, jedoch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß dieselbe keine sogenannte Zeitung, sondern vielmehr eine Schrift für die Jugend und des Volks sein soll, wird von der Prosynode folgender Antrag gestellt:

Die Synode beschließt die Fortsetzung der Zeitschrift, jedoch in der Form einer Jugendschrift, vorzüglich belehrenden und unterhaltenden Inhaltes. Zur Verhütung der Stempelgebühr wird dieselbe provisorisch in der Form einer Broschüre erscheinen.

Zur Erleichterung des Unternehmens gibt die Synode für das Jahr 1840 aus ihrer Kasse einen Beitrag von 200 Frkn.

Sie ernennt eine Commission von fünf Mitgliedern, mit dem Auftrage, dafür zu sorgen, daß dieser Beschlüß mit dem Neujahr 1840 ins Leben trete.

Beilage XII.

Fünfte Rechnung über die Synodalkasse, von 1838 — 1839.

Einnahme.

	Frk. Bz. Rp.
Uebertrag	350 4 6
1839. März 29. Beiträge von den Kapiteln für das Jahr 1837 auf 1838, laut Beilage Nro. 1 . . .	152 8 4
1839. März 29. Von dem hohen Regierungsrathe einen Beitrag erhalten laut Rathserkanntniß vom 3. November 1838, Beilage Nro. 2 . . .	200 = =
Summa der Einnahme:	Frk. 703 3 =

A u s g a b e n.

Fr. Bz.	
Wenn von der Einnahme	703 3
abgezogen wird die Ausgabe	5 =
So bleibt der Rechnungsgeber schuldig: Fr. 698 3	

NB. Die freiwilligen Beiträge von den Schulkapiteln für das Jahr 1838 — 1839 fallen in die nächstfolgende Rechnung, indem dieselben bei Ausstellung der gegenwärtigen Rechnung größtentheils noch ausgestanden sind.

Winterthur, den 24. Aug. 1839.

Joh. Rüegg,
Vizepräsident der Schulsynode.

Beilage XIII.

Bericht über die Volksschullehrerbibliothek.

Auf den vorigen Jahres an den h. Erziehungsrath von der Schulsynode eingeggebenen Wunsch betreffend die Aufhebung der Volksschullehrerbibliothek, hat diese Behörde beschlossen: